

**Änderungssatzung zur
Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um
Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Groß-Bieberau**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau am 11.06.2018 die folgende

**Änderungssatzung zur
Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um
Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Groß-Bieberau**

beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Steuersätze erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 a):

je angefangenem Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 15 v.H. der Bruttokasse
höchstens 260,00 Euro,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 15 v.H. der Bruttokasse
höchstens 105,00 Euro;
2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 7,5 v.H. der Bruttokasse,
höchstens 95,00 Euro,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 7,5 v.H. der Bruttokasse
höchstens 40,00 Euro;
3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden
oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,
 - a) in Spielhallen 15 v.H. der Bruttokasse,
höchstens 625,00 Euro,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 15 v.H. der Bruttokasse
höchstens 625,00

zu § 2 b):

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 32,00 Euro.

(2) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, gelten die in Abs. 1 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Groß-Bieberau, 12.06.2018


Edgar Buchwald, Bürgermeister

